

Anlage 0 zur Ratsvorlage 0776/2014

Preise für das Schülermittagessen

Begründung der Dringlichkeit:

Die Kündigungen der Dienstleistungskonzessionen erfolgten erst zum Ende der Kündigungsfrist im Januar 2014.

Da die Kündigungen u.a. mit den zu geringen Stammessenspreisen begründet wurden, ist vor den Neuausschreibungen die Aufhebung der Preisobergrenzen notwendig. Das Ausschreibungsverfahren für das Schuljahr 2014/2015 muss unmittelbar beginnen, um rechtzeitig vor Schuljahresbeginn die Zuschläge zu erteilen.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Beschluss kurzfristig zu fassen.